Universität Zürich[UZH]

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Merkblatt zur Vergabe von Förderbeiträgen für kurze Austauschaufenthalte von Nachwuchsforschenden

Beschluss des Fakultätsvorstandes vom 11. Juni 2018
RS 8.1
Version 3.0 (Stand 20.11.2023)

1 Allgemeines

[1] Dieses Merkblatt regelt das Verfahren zur Vergabe von der im Rahmen der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie 2014-2020 der Universität Zürich zugewiesenen Förderbeiträge für kurze Austauschaufenthalte (sogenannte Mobilitätsbeiträge) von Nachwuchsforschenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

[2] Bei der Verteilung und Vergabe von Mobilitätsbeiträgen ist darauf zu achten, dass die geförderte Aktivität für die Forschung sowie für die akademische Weiterentwicklung der bewerbenden Person von Bedeutung ist.

2 Verwendung der Mobilitätsbeiträge

[1] Mit den von der Universität Zürich zugewiesenen Mobilitätsbeiträgen können folgende Aktivitäten von Nachwuchsforschenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät finanziell unterstützt werden:

a. Kurze Forschungsaufenthalte an anderen Universitäten oder ausseruniversitären Forschungseinrichtungen im Ausland;
b. Kurze Forschungsaufenthalte an schweizerischen LERU-Partneruniversitäten ausserhalb Zürichs;
c. Kurze Bibliotheks- oder Archivrecherchen im Ausland;
d. Teilnahme an Summer und Winter Schools im Ausland;

[2] Grundsätzlich werden mit Mobilitätsbeiträgen Aufenthalte unterstützt, die mindestens zwei Wochen und längstens zwei Monate dauern. In begründeten Fällen, namentlich bei Summer und Winter Schools, ist eine Aufenthaltsdauer von weniger als zwei Wochen möglich.

3 Bewerbungsverfahren

[1] Bewerber/innen um einen Mobilitätsbeitrag müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

a. Doktorierende/r der Rechtswissenschaftlichen Fakultät oder Tätigkeit als Postdoc an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät;
b. Keine vormalige Förderung des Bewerbers /der Bewerberin der beantragten Aktivität an demselben Ort durch einen Mobilitätsbeitrag.

[2] Für die Bewerbung müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Motivationsschreiben mit Darstellung des Vorhabens und Begründung, weshalb die Vergabevoraussetzungen erfüllt sind (max. 1 A4-Seite);
- Unterstützungsschreiben der Betreuungsperson (max. ½ A4-Seite);
- Einladungsschreiben/Bestätigung der Gastinstitution;
- CV;
- Studienzeugnisse;
- bei Doktorierenden: Immatrikulationsbestätigung; bei Postdocs: Bestätigung der Anstellung/Tätigkeit als Postdoc an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät;
- Reisekostenbelege.

[3] Die vollständige Bewerbung ist elektronisch als PDF-Dokument (nur eine Datei) bei der Geschäftsstelle des Prodekanats Forschung und Nachwuchsförderung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät einzureichen.

4 Kriterien für die Vergabe eines Mobilitätsbeitrags

[1] Bewerbungen für Austauschaufenthalte im Rahmen des LERU-Doktorierendenprogramms sowie an Universitäten, mit denen die UZH eine strategische Partnerschaft pflegt, werden dabei bevorzugt behandelt. Hierfür kann ein Betrag reserviert werden.

[2] Bewerber/innen, deren förderungswürdige Aktivität im Vorjahr wegen Ausschöpfung des Budgets nicht finanziert werden konnte, haben Priorität, wenn sie ihre Bewerbung innerhalb einer durch den/die Prodekan/in Forschung und Nachwuchsförderung gesetzten Frist erneut einreichen.

[3] Förderungswürdige Aktivitäten von Bewerbern und Bewerberinnen, die bereits einmal einen Mobilitätsbeitrag erhalten haben, werden nur gefördert, wenn nach Finanzierung förderungswürdiger Aktivitäten anderer Bewerber/innen noch freie Mittel vorhanden sind.

[4] Über die Vergabe eines Mobilitätsbeitrags entscheidet der/die Prodekan/in Forschung und Nachwuchsförderung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäss den genannten Prinzipien.

5 Berichterstattung

Der/die Prodekan/in Forschung und Nachwuchsförderung erstattet auf Ende des Kalenderjahres dem Fakultätsvorstand Bericht über die Vergabe der Mobilitätsbeiträge.

Anhang: Höhe der Mobilitätsbeiträge

	Schweden, Norwegen, Finnland, UK	Übrige europäische Staaten (inkl. Schweiz)	USA, Japan, Australien, Neuseeland, Kanada	Weitere ausseuropäische Staaten
Reisezuschuss (tatsächlicher Aufwand gemäss Beleg, Höchstbeiträge)	max. CHF 400	max. CHF 400	max. CHF 1000	max. CHF 1000
Beitrag an die Aufenthaltskosten	CHF 300/Woche (pauschal)	CHF 200/Woche (pauschal)	CHF 300/Woche (pauschal)	CHF 200/Woche (pauschal)